

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung am 20.12.2023 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein, gültig ab 01.01.2024, gemäß Beschluss 04/11/2023 aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2023, beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschloss am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2024 für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und dem Schulhort gemäß des 1. Vorschlages der Stadtverwaltung Naunhof. Zur Umsetzung dessen bedarf es der Zustimmung zur entsprechend gefassten 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein.

Der Gemeinderat wird gebeten, der 2. Änderungssatzung, gemäß Anlage 1, zuzustimmen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Südwestring in Klinga auf LED Leuchtmittel

Anlagen:

Vergabevorschlag des Ing.-büro Stoppe & Leistner vom 11.12.2023
Leistungsbeschreibung/ Angebot der Fa. Hänsel aus Grimma
Leuchtenabbildung

Vorgang: ohne**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag zur Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung im Südwestring im OT Klinga auf LED Leuchtmittel an die Fa. Elektro Hänsel, Hohe Straße 11, 04668 Grimma, im Auftragswert in Höhe von 24.958,76 € incl. MwSt. vergeben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Zuweisung von 25.000,00 € zweckgebundener 100 % Haushaltmittel durch den Landkreis Leipzig wurde die Umrüstung im Südwestring durch die Verwaltung unter Beratung durch das Planungsbüro Stoppe und Leistner geprüft. Die bestehende Straßenbeleuchtung ist fast 30 Jahre alt und sehr reparaturbedürftig.

Nach einem ersten Angebotsvergleich von 3 Anbietern war eine Vergabe nicht möglich, da das vorhandene Budget überzeichnet war.

Somit wurden durch das Ingenieurbüro Alternativangebote abgefordert, mit dem Ergebnis, dass nur die Fa. Elektro-Hänsel ein Angebot abgegeben hat.
Die Leistungen der Fa. Elektro-Hänsel können als fachgerecht und zuverlässig eingeschätzt werden.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

1200,00 € Dr. Hans-Guido Scheiber, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätten
„Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen, „Gänseblümchen“ Klinga und
„Schlossmäuse“ Pomßen (je 300,00 €)
50,00 € SV Klinga-Ammelshain e. V., Dorfstr. 42, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätte
„Gänseblümchen“

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 100,00 € Eckart Lehmitz, Zentralheizungsbetrieb, Alte Dorfstr. 17, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Tim Naumann Trockenbau Systemwände, Großsteinberger Str. 24, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Maik Ziegler Handelsbetrieb und Bauservice, Finkenweg 12, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Maik Hoefler Bauservice, Werner-Seelenbinder-Str. 5, 04668 Parthenstein
- 80,00 € Gerd Heinitz Malerfachbetrieb, Querstraße 1, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Pro-Beton Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Leipzig, Großsteinberger Str. 35, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein
- 15,00 € Metall- und Schweißservice Frank Stephan, Parkstr. 24, 04668 Parthenstein
- 60,00 € Mirko Spehr Kraftfahrzeugtechniker, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Heike Rühle Raumausstatterin, Am See 1, 04668 Parthenstein
- 150,00 € Kretzschmar GmbH & Co. KG MAN Nutzfahrzeuge, Leipziger Str. 16, 04668 Parthenstein
- 500,00 € Naunhofer Transportgesellschaft mbH, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein
- 25,00 € Gerd Lochmann Holzverarbeitung, Parkstr. 10, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft eG, Schlossstr. 11, 04668 Parthenstein
- 150,00 € Malerwerkstätten Luebeck-Busch GmbH, Göhrener Str. 4, 04463 Großpösna
- 100,00 € Sand Kies Bauschutt GmbH, Grimmaische Straße 2c, 04821 Brandis
- 50,00 € Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG, Wellestr. 21, 49356 Diepholz

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Elektro- und Industrieservice Tino Köcher, Neue Straße 1, 04668 Parthenstein in Höhe von:

100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Steffen Rostock, Kommunikationstechnik, Südstraße 80, 04668 Grimma in Höhe von:

100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapie, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

200,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Michael Bergander, Baudienstleistungen, Kleine Gasse 4, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

50,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	20.12.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular kann zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Möbel-Günz, Brandiser Str. 86, 04683 Naunhof, in Höhe von:

100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.